



Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.04.2016 Seite 1
2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016 Seite 1
3. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016 Seite 4
4. 1. Änderung der Geschäftsordnung Seite 4
5. Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg-KWahlG) i. V. m. § 60 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Seelübbe aufgrund des Ausscheidens eines Vertreters Seite 4
6. Bekanntmachung des Bauvorhabens (B) 109 Prenzlau – Blindow von Abs. 300, km 2+317 NK 2649 005 bis Abs. 300, km 4+342, NK 2649 008 Seite 5
7. Öffentliche Bekanntmachung Ladung Vorstandswahl Schenkenberg Seite 6
8. Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II Seite 7
9. Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer Seite 9

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 25.04.2016

zu TOP 5. Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau

Beschlussvorlage 45/2016

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016

zu TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

zu TOP 6.1 Rechenschaftsbericht des Sportbeirates der Stadt Prenzlau

zu TOP 7. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Beschlussvorlage 46/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Prenzlau Herrn Werner Guth als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales.“

Abstimmung: 25/1/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 8. Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrführers
Beschlussvorlage 41/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung des stellvertretenden Stadtwehrführers Herrn Sven Ludwig zum 13.05.2016. Herr Sven Ludwig ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu entlassen. Die Stadtverordnetenversammlung bedankt sich für sein ehrenamtliches Engagement als stellvertretender Stadtwehrführer in der Freiwilligen Feuerwehr Prenzlau.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 9. Bestellung der Stellvertretung des Stadtwehrführers

Beschlussvorlage 40/2016**Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bestellung der Kameradin Sandra Hidde zur stellvertretenden Stadtwehrführerin sowie deren Ernennung zur Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.“

Abstimmung: 25/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 10.**1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau****Beschlussvorlage 52/2016****Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordneten der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 11.**Prüfung der Einführung eines Ratsinformationssystems****Antrag SPD/FDP-Fraktion 53/2016****Wortlaut:** Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, Möglichkeiten für die Einführung und Nutzung eines Ratsinformationssystems für die Gremienarbeit der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie einer verbesserten Bürgerinformation aufzuzeigen und Empfehlungen für eine konkrete Umsetzung zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage positioniert sich die Stadtverordnetenversammlung zur Absicht der Einführung eines Ratsinformationssystems.“

Abstimmung: 19/6/2 mehrheitlich Version 2 angenommen

zu TOP 12.**Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde****Beschlussvorlage 24/2016****Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde gemäß § 8a Absatz 3 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes (BbgStEG) bis zum 31. Dezember 2019.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13.**Positionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg****zu TOP 13.1****Positionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verwaltungsstrukturreform****Antrag zur Drucksache 51-1/2016****Wortlaut:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Positionierung wie folgt umzuformulieren:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert unter Bezugnahme auf die mit der Verwaltungsstrukturreform angekündigte Stärkung strukturschwacher und berlinferner Regionen die Beibehaltung des Kreissitzes in der Stadt Prenzlau.
2. Ohne umfassende Funktionalreform mit einer an Bürgernähe orientierten Aufgabenverteilung zwischen der Landesebene, den Landkreisen und den Ämtern/Gemeinden ist aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung der nachhaltige Erfolg einer Verwaltungsstrukturreform nicht erkennbar. Ohne umfassende Funktionalreform also keine Kreisneugliederung.
3. Es ist eine auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben durch das Land Brandenburg sicher zu stellen. Bei der Aufgabenübertragung sind die bisherigen Erkenntnisse aus der Standarderprobung zwingend zu berücksichtigen.

Abstimmung: 6/20/1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 13.2**Positionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg****Beschlussvorlage 51/2016****Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügten „Positionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg“ gemäß Anlage.“

Abstimmung: 24/0/3 einstimmig angenommen

zu TOP 14.**Beschluss über den 2. Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau/Ortsteil Dauer****Beschlussvorlage 43/2016****Beschluss:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem 2. Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer/ Teilbereich II (Anlage 1), Stand März 2016, wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 2) sowie die Umweltprüfung (Anlage 3) werden gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer/ Teilbereich II mit Stand März 2016, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Daneben werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 15.

Beschluss über den 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

zu TOP 15.1

Beschluss über den 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Antrag zur Drucksache 44-1/2016

Wortlaut:

„Hiermit möchte ich, dass die Beschlussvorlage 44/2016 mit der Forderung nach einer bedarfsgerechten Befeuerung als Festsetzung im Bebauungsplan ergänzt wird.“

zu TOP 15.2

Beschluss über den 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Beschlussvorlage 44/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer (Anlage 1), Stand März 2016, wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung (Anlage 2) sowie die Umweltprüfung (Anlage 3) werden gebilligt.

2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans W II „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer mit Stand März 2016, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Schallimmissionsprognose, Schattenschwurfgutachten sowie Faunagutachten, wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Daneben werden wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.“

Abstimmung: 26/0/1 einstimmig angenommen

zu TOP 16.

Vorziehen 2. Bauabschnitt Straße des Friedens von 2018 in das Jahr 2016

Überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorlage 38/2016

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 254.000 €, um den Ausbau des 2. Bauabschnittes der Straße des Friedens von 2018 in das Jahr 2016 vorzuziehen.“

Abstimmung: 25/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 17.

**Außerplanmäßige Auszahlung: Sanierung Steg Seebad
Beschlussvorlage 39/2016**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von netto 267.000 € für die Sanierung des Steges im Seebad.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus liquiden Mitteln.“

Abstimmung: 24/1/0 mehrheitlich angenommen

zu TOP 18.

Unterstützung des Wiederaufbaus des historischen Turmaufbaus von St. Jacobi

Beschlussvorlage 34/2016

Beschluss: Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wiederaufbau des historischen Turmaufbaus von St. Jacobi im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu unterstützen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit der evangelischen Kirchgemeinde und dem Verein Pro Jacobi bei Bewilligung des eingereichten Fördermittelantrages die erforderlichen Vereinbarungen und Regularien zur Nutzung für die Allgemeinheit zu treffen. Die getroffenen Vereinbarungen und Regularien sind im zuständigen Ausschuss zu beraten und zu bestätigen.“

Abstimmung: 19/5/1 mehrheitlich angenommen

zu TOP 19.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 19.1

Fortschreibung der Stadtumbau-Strategie Prenzlau

Mitteilungsvorlage 35/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 19.2

Stadtbericht 2014

Mitteilungsvorlage 37/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 19.3

Bund-Land-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“

Mitteilungsvorlage 36/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 19.4

Absage im Stadt-Umland-Wettbewerb (Bezug DS 94/2015)

Mitteilungsvorlage 42/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 20.

Fragestunde der Stadtverordneten

zu TOP 21.

Befahrbarkeit der Straße Am Rohrteich

Anfrage 32/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 22.

Prüfbericht Haushalt 2014, 1. Teil

Anfrage 48/2016

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2016**

zu TOP 6.

**Erlass Gewerbesteuernachzahlung 2009 und Erlass
Gewerbesteuernachzahlung 2011**

Beschlussvorlage 33/2016

zu TOP 7.

**Verkauf Grundstück an die Stadtwerke Prenzlau
GmbH**

Beschlussvorlage 47/2016

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverord-
netenversammlung der Stadt Prenzlau**

vom: 13.05.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zur Zeit geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 12.05.2016 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom 08.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:
„Die Sachverhaltsdarstellungen können auch in separaten Schriftstücken erfolgen, die als Anlage zur Drucksache deren Bestandteil werden.“
2. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Beschluss-, Beratungs- und Mitteilungsvorlagen sind mindestens 9 Kalendertage vor den Sitzungen den Verordneten zuzuleiten.

Können Drucksachen nicht fristgerecht analog ausgereicht werden, ist eine digitale Übersendung zulässig. Die Drucksachen sind anschließend unver-

züglich in analoger Form den Stadtverordneten zu zusenden.

Umfassende Anlagen (10 Doppelseiten) können grundsätzlich digital ausgereicht werden. Zusätzlich ist jeder Fraktion ein Druckexemplar auszureichen. Die Fraktionsvorsitzenden können eine höhere Anzahl von Druckexemplaren bestimmen.

Das digitale Ausreichen der Anlage ist in der Drucksache zu vermerken. Der Bürgermeister hat zu jeder Sitzung, in der die Drucksache beraten wird, mindestens ein Druckexemplar der digital ausgereichten Anlagen vorzuhalten.

Verkürzte Vorlagezeiten sind zu begründen.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltende Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 13.05.2016

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachung gemäß § 84 Abs. 1 Branden-
burgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
i. V. m. § 60 BbgKWahlG i. V. m. § 80 Abs. 3 Bran-
denburgische Kommunalwahlverordnung (Bbg-
KWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen
(Sitzübergang) in den Ortsbeirat Seelübbe aufgrund
des Ausscheidens eines Vertreters**

Gemäß § 80 Abs. 3 des BbgKWahlV mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied des Ortsbeirates Seelübbe, Herr Norbert Heyer, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft im Ortsbeirat Seelübbe mit Wirkung vom 01.04.2016 verzichtet.

Laut § 84 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 60 Abs. 3 S. 4 i. V. m. S. 3 BbgKWahlG bleibt der Sitz, aufgrund der Tatsache, dass Herr Heyer als Einzelbewerber angetreten ist und nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt wurde, bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Bauvorhaben (B) 109 Prenzlau – Blindow von Abs. 300, km 2+317 NK 2649 005 bis Abs. 300, km 4+342, NK 2649 008 einschließlich

- **Neubau des Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke Prenzlau – Löwenberg und der grundlegende Ausbau der B 109 mit einem gemeinsamen Geh-/Radweg (Zweirichtungsverkehr) in der Ortslage Prenzlau**

- **Neubau des Brückenbauwerkes über die Bahnstrecke Berlin - Stralsund, Anpassung der B 109 (freie Strecke) an den neuen Standort einschließlich Neubau eines gemeinsamen Geh-/Radweges (Zweirichtungsverkehr)**

- **Neubau eines gemeinsamen Geh-/Radweges (Zweirichtungsverkehr) zwischen Prenzlau und Blindow (freie Strecke)**

im Landkreis Uckermark

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 11.03.2015 (Geschäftszeichen: 2107-31102/0109/014)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist,

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen PFB kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

(§ 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form zu erheben.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen, und auf dem unter <http://www.egvp.de> veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Abs. 2 VwGO).

Gemäß § 82 Abs. 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Abs. 5 FStrG). § 87b Abs. 3 VwGO gilt entsprechend.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der VwGO.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 02. Juni 2016 bis einschließlich 15. Juni 2016

**in der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4,
17291 Prenzlau**

Bürgerservice, Haus 1, Raum 001 (Dienstgebäude)

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG und § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG).

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 27a VwVfG wird unter <http://www.lbv.brandenburg.de/683.htm> eine Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes veröffentlicht.

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Schenkenberg Verf.-Nr.: 5 001 16

Einladung zur Vorstandswahl

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat mit Beschluss vom 18.02.2016 das Bodenordnungsverfahren Schenkenberg angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 1.723 ha und erfasst, unter weitgehendem Ausschluss der bebauten Ortslagen, folgende Gemarkungen:

Gemarkung Schenkenberg, Flur 1 (tlw.) und Flur 2 (tlw.)

Gemarkung Ludwigsburg, Flur 1 (tlw.)

Gemarkung Baumgarten, Flur 1 (tlw.), Flur 2 (tlw.), Flur 3 (tlw.) und Flur 4 (tlw.)

Gemarkung Wittenhof, Flur 1 (tlw.) und Flur 2 (tlw.)

Die flurstückskonkrete Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage zum Beschluss des LELF vom 18.02.2016.

Die Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke, die Inhaber von Erbbaurechten sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung im Verfahrensgebiet bilden die Teilnehmergeinschaft des Verfahrens. Ihr obliegt die Neugestaltung des Bodenordnungsgebietes zur Verwirklichung der gemeinschaftlichen Interessen aller Teilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen des Einzelnen.

Zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen wird die Teilnehmergeinschaft durch einen zu wählenden Vorstand vertreten (§§ 21 ff. FlurbG¹ i. V. m. § 5 BbgLEG²). Die Organisation der Vorstandswahl liegt in der Verantwortung des LELF als obere Flurbereinigungsbehörde.

Daher lade ich alle Teilnehmer des Verfahrens ein, um im Rahmen einer Teilnehmersammlung den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zum Bodenordnungsverfahren „Schenkenberg“ zu wählen.

**Termin: Dienstag, den 14. Juni 2016
um 18.00 Uhr**

**Ort: Gaststätte in Schenkenberg,
Dorfstraße 24, 17291 Schenkenberg.**

Neben der Wahl des Vorstandes werden weitergehende Informationen zur Verfahrensdurchführung Gegenstand der Teilnehmersammlung sein.

Tagesordnung :

1. **Grundlagen zu den Aufgaben und der Arbeit des Vorstands der Teilnehmergeinschaft**
2. **Durchführung der Vorstandswahl**
3. **Informationen zur Arbeit des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung im Land Brandenburg** (während der Stimmauszählung)
4. **Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl** (ggf. Konstituierung des Vorstandes)

Hinweise zur Wahlberechtigung und zur Kandidatur:

Der Vorstand wird durch die in der Teilnehmersammlung anwesenden Teilnehmer und bevollmächtigten Vertreter gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer des Verfahrens, d.h. alle Grundstückseigentümer der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke, Inhaber von Erbbaurechten sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung im Verfahrensgebiet. Die Wahlberechtigung ergibt sich insofern aus der Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß der Flurstücksübersicht der öffentlichen Auslegung des Anordnungsbeschlusses vom 18.02.2016 im Amt Brüssow (Uckermark) und in den Verwaltungssitzen der an die Flurbereinigungsgemeinde angrenzenden Gemeinden, der Stadtverwaltung Prenzlau und dem Amt Gramzow.

Ist ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert, kann auch eine andere Person zur Wahrnehmung des Stimmrechtes bevollmächtigt werden. Die schriftliche Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Jeder Teilnehmer hat – ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung am Verfahren – nur eine Stimme.

Teilnehmer, die mehrfach am Verfahren beteiligt sind (zugleich beteiligt an mehreren Eigentümergeinschaften und/oder Alleineigentum), haben nur eine Stimmberechtigung.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine gemeinsame Stimmberechtigung.

Juristische Personen werden durch ihre Organe (Vorstand, Geschäftsführer o.ä.) vertreten.

Bevollmächtigte, die mehrere Teilnehmer im Wahltermin vertreten, haben, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Teilnehmer, nur eine Stimmberechtigung.

Der Vorstand wird für die gesamte Verfahrensdauer, vorzugsweise aus den Reihen der Verfahrensbeteiligten, gewählt und soll die wesentlichen Interessenlagen innerhalb der Teilnehmergeinschaft widerspiegeln. Gewählt werden können neben den Verfahrensbeteiligten auch andere nicht direkt am Verfahren beteiligte Personen, wenn sich aus der Wahl ergibt, dass diese das Vertrauen innerhalb der Teilnehmergeinschaft genießen.

Personen, die Interesse an der aktiven Mitwirkung bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes innerhalb des zu wählenden Vorstandes haben, werden aufgefordert

1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

2 Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg – BbgLEG- Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])

sich **als Kandidaten zur Wahl zu stellen**. Die an dieser Vorstandsarbeit Interessierten werden zugleich gebeten bereits in Vorbereitung des Wahltermins dem LELF Prenzlau die beabsichtigte Kandidatur mitzuteilen (Ansprechpartner ist Herr Günther, Tel.:03984-718737). Dort erhalten Sie auch ergänzende Informationen zum Umfang und Inhalt dieser Tätigkeit.

Im Auftrag
gez. Benthin
Regionalteamleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 12.05.2016 den 2. Entwurf zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II, beschlossen und zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich von Prenzlau, im Bereich der Ortschaft Dauer, nördlich von Schenkenberg und südlich von Tornow, zwischen der Ucker im Westen, dem Dauergraben im Norden und dem alten Marienhöfer Damm und der Bundesstraße B109 im Süden. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Sondergebietes (SO_{Wind}), wie im Übersichtslageplan Anlage 1, dargestellt.

Die Abgrenzung des Sondergebietes (SO_{Wind}) entspricht der Abgrenzung des Windeignungsgebietes „Schenkenberg“ des Entwurfs des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ gemäß der Kriterien der Regionalplanung vom 06. Juli 2015. Dieser Regionalplanentwurf wurde am 11. April 2016 beschlossen und soll zur Genehmigung eingereicht werden.

Festsetzungen aus dem wirksamen Teil-Flächennutzungsplan, die nicht die Belange der Windenergie betreffen, bleiben unverändert und hiervon unberührt.

Im Parallelverfahren befindet sich der 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II, Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau,

Ortsteil Dauer / Teilbereich II, mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten
nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt /Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Umweltbericht zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II, enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere:
 - Mensch – Informationen zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen,
 - Tiere – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse - einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG,
 - Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, zu den Auswirkungen der Planung auf die Bodenstruktur und –funktionen,
 - Landschaftsbild – Informationen zu entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum.

- Die Eingriffsregelung wird auf der Ebene des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens (2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II, Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer) abschließend geregelt. Die Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Festlegung von Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG) ist Bestandteil des Umweltberichts zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Teilbereich II, welcher ebenfalls zeitgleich ausliegt. Auf die dort dargestellten Ergebnisse wird verwiesen.
- Brutplätze 2010 – Kranich und Rohrweihe im Vorhabengebiet + 1 km Puffer (Stand 21.12.2010),
- Greifvogelbruten am Dauergraben 2014 (Stand 31.07.2015),
- Stellungnahme Rotmilanbrutvorkommen 2015 (Stand: März 2016),
- Rastvogelkartierung 2014/2015 (Stand 26.11.2015),
- Einschätzung von 23 Windenergieanlagenstandorten hinsichtlich der Fledermausfauna im Zuge einer geplanten Erweiterung und Verdichtung des Windfeldes Uckermark (Stand August 2013),
- Untersuchung und Bewertung der Fledermausfauna im Windpark Schenkenberg (Stand März 2016).

Folgende Gutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen mit aus:

- Schallimmissionsprognose (Stand 18.03.2016),
- Schattenwurfanalyse (Stand 18.03.2016),
- Ergebnisse und Bewertung der Brutvogelkartierung 2009 (Stand 02.03.2010),

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende **wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen** zum Vorentwurf sowie zum 1. Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer:

TÖB	Datum	Inhalt
Brandenburgisches Landesamt für Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege	06.12.2013	Hinweise zu den Bodendenkmalen und Bodendenkmalvermutungsflächen
Landkreis Uckermark	13.01.2014	Hinweise zu Bodendenkmalen
	14.05.2014	Hinweise zu Bodendenkmalen / Bodendenkmalverdachtsflächen; Hinweise zu
	05.06.2014	Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen; Hinweise zur kartografischen Darstellung, Hinweise zu Fledermauswinterquartieren
Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Regionalabteilung Ost	19.12.2013	Hinweise zu Anforderungen an Immissionsschutzgutachten (Schall und Schattenwurf)
	20.05.2014	Hinweise zur Schallimmissionsprognose; Hinweise zur Schattenwurfanalyse
	04.08.2014	Hinweise zur Schallimmissionsprognose
Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost	05.12.2013	Hinweis zu geplanten Kompensationsmaßnahmen zum Planfeststellungsverfahren an der B109
	11.04.2014	Hinweis zu geplanten Kompensationsmaßnahmen zum Planfeststellungsverfahren an der B109
Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“	09.12.2013	Hinweise zu Gewässern II. Ordnung

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten des Weiteren alle im Rahmen der Unterrichtungen und Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

Prenzlau, den 20.05.2016

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage: Abb. 1, Seite 11

2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 12.05.2016 den 2. Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, beschlossen und den 2. Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Ackerfläche nördlich von Prenzlau, östlich der Bundesstraße B109; zwischen den Ortslagen Dauer, Tornow, Schenkenberg und Blindow.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für bis zu sechs Windkraftanlagen innerhalb des Windeignungsgebietes „Schenkenberg“ des am 11. April 2016 beschlossenen Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Dieser Regionalplanentwurf soll zur Genehmigung eingereicht werden.

Zur vollständigen flächenhaften Erfassung des o.g. Windeignungsgebietes wurde die Aufstellgrenze für WKA in der Planzeichnung angepasst und der Geltungsbereich des VBP / Teilbereich II um 3 Flurstücke in nordwestliche Richtung erweitert.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der 2. Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 13.06.2016 bis zum 15.07.2016 (einschließlich)

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten
nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt / Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Umweltbericht zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“ / Teilbereich II enthält folgende Arten **umweltbezogener Informationen:**

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere:
 - Mensch – Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, ausdrücklich zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen,
 - Tiere – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel (insbesondere Kranich, Rohrweihe), Rastvögel und Fledermäuse - einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG,
 - Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, zu den Auswirkungen der Planung auf die Bodenstruktur und -funktionen,
 - Landschaftsbild – Informationen zu den entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum.

Eingriffs- Ausgleichsbilanz - Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Festlegung von Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG.

Folgende Gutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen mit aus:

- Schallimmissionsprognose (Stand 18.03.2016),
- Schattenwurfanalyse (Stand 18.03.2016),

- Ergebnisse und Bewertung der Brutvogelkartierung 2009 (Stand 02.03.2010),
 - Brutplätze 2010 – Kranich und Rohrweihe im Vorhabengebiet + 1 km Puffer (Stand 21.12.2010),
 - Greifvogelbruten am Dauergraben 2014 (Stand 31.07.2015),
 - Stellungnahme Rotmilanbrutvorkommen 2015 (Stand: März 2016),
 - Rastvogelkartierung 2014/2015 (Stand 26.11.2015),
 - Einschätzung von 23 Windenergieanlagenstandorten hinsichtlich der Fledermausfauna im Zuge einer geplanten Erweiterung und Verdichtung des Windfeldes Uckermark (Stand August 2013),
 - Untersuchung und Bewertung der Fledermausfauna im Windpark Schenkenberg (Stand März 2016).
- Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind außerdem folgende vorliegende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** zum Vorentwurf sowie zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII „Windfeld Dauer“:

TÖB	Datum	Inhalt
Brandenburgisches Landesamt für Bodendenkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege	06.12.2013	Hinweise zu den Bodendenkmalen und Bodendenkmalvermutungsflächen
Landkreis Uckermark	13.01.2014	Hinweise zur Schutzwürdigkeit des Bodens; Hinweis zur Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZustV) vom 01.06.2013; Hinweis zu nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen; Hinweis zu bei der Ausführung von Kompensationsmaßnahmen (Artenauswahl) anzuwendenden Erlassen
	14.05.2014	Hinweise zu Bodendenkmalen / Bodendenkmalverdachtsflächen
	04.06.2014	Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen
	11.08.2014	Hinweise zu den Kompensationsmaßnahmen
Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Regionalabteilung Ost	19.12.2013	Hinweise zu Anforderungen an Immissionsschutzgutachten (Schall und Schattenwurf); Hinweis zur Anwendung der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK-Erlass v. 01.01.2011); Forderung nach der Festsetzung einer Maximalhöhe in den neuen Baufeldern
	20.05.2014	Hinweise zur Schallimmissionsprognose; Hinweise zur Schattenwurfanalyse; Hinweise zum Artenschutz (Rotmilan, Kranich, Rohrweihe, Fledermäuse); Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen und zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
	04.08.2014	Hinweise zur Schallimmissionsprognose
Landesbetrieb Straßenwesen, NL Ost	03.12.2013	Hinweis zu geplanten Kompensationsmaßnahmen zum Planfeststellungsverfahren an der B109
Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“	09.12.2013	Hinweise zu Gewässern II. Ordnung

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten des Weiteren alle im Rahmen der Unterrichtungen und Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

Prenzlau, den 20.05.2016

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Anlage: Abb. 2, Seite 12

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) WII „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Abb. 1: 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer / Teilbereich II

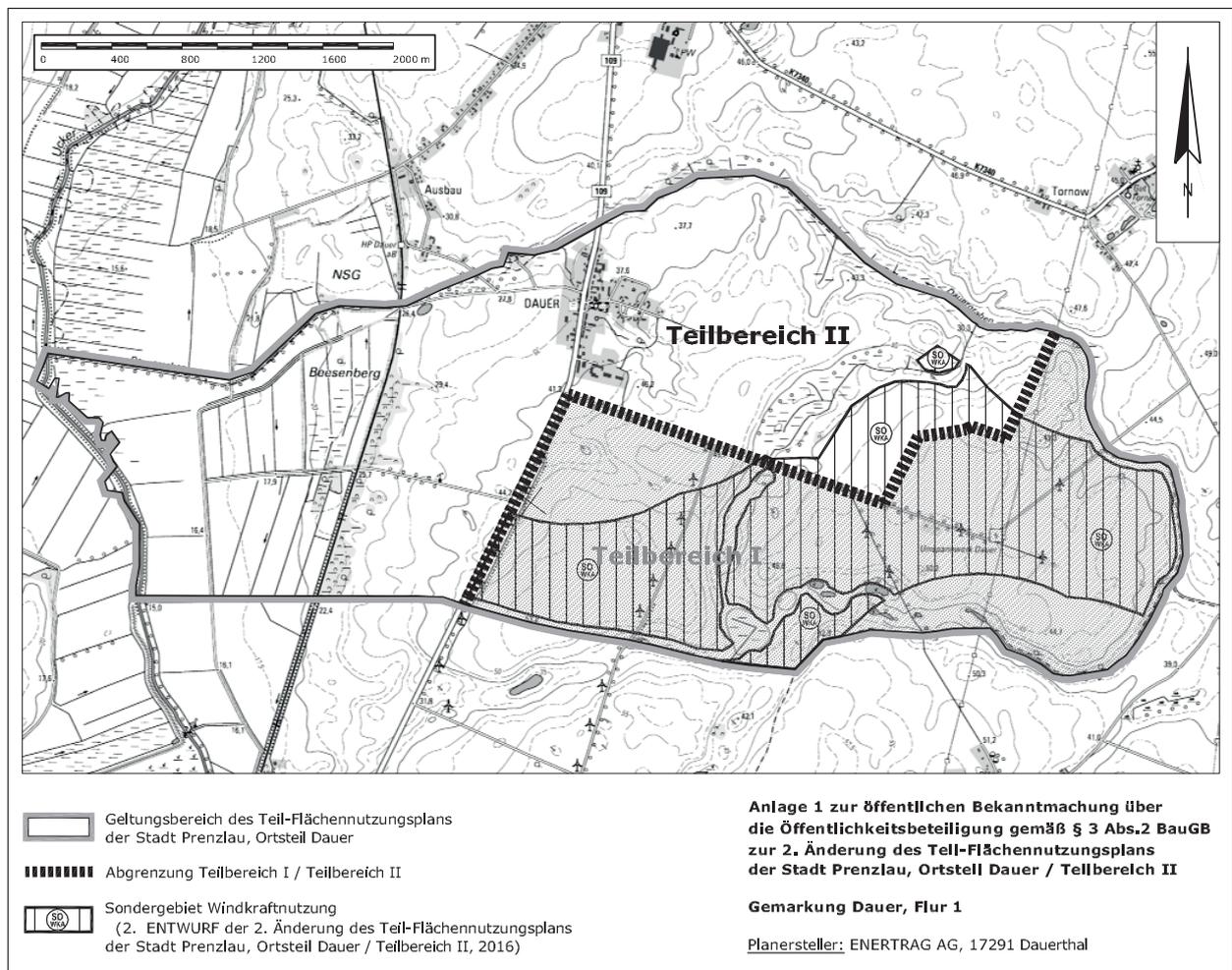
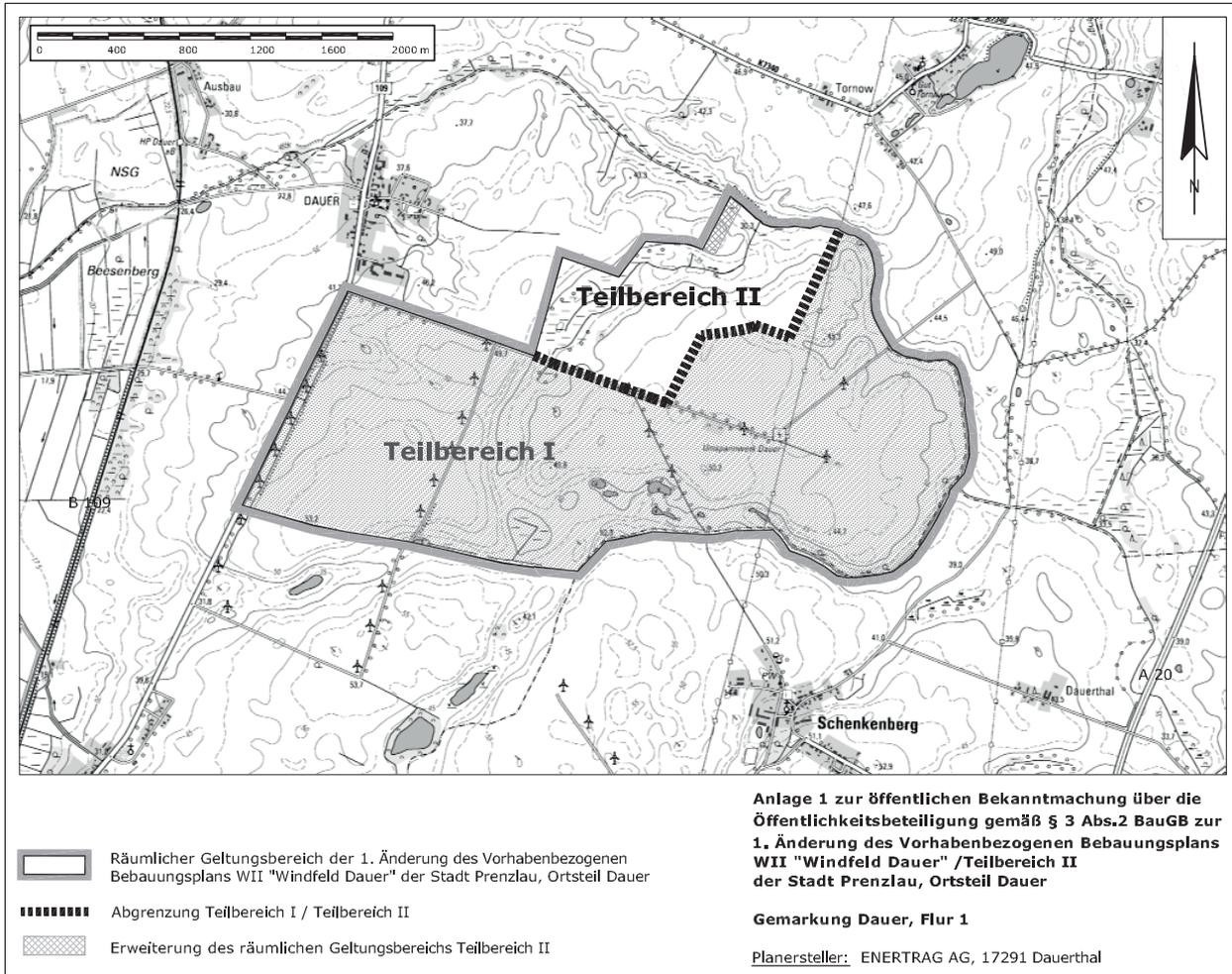


Abb. 2: 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) WII „Windfeld Dauer“/ Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer



Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:

Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:

Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt

Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:

0 33 31 / 30 17 - 0